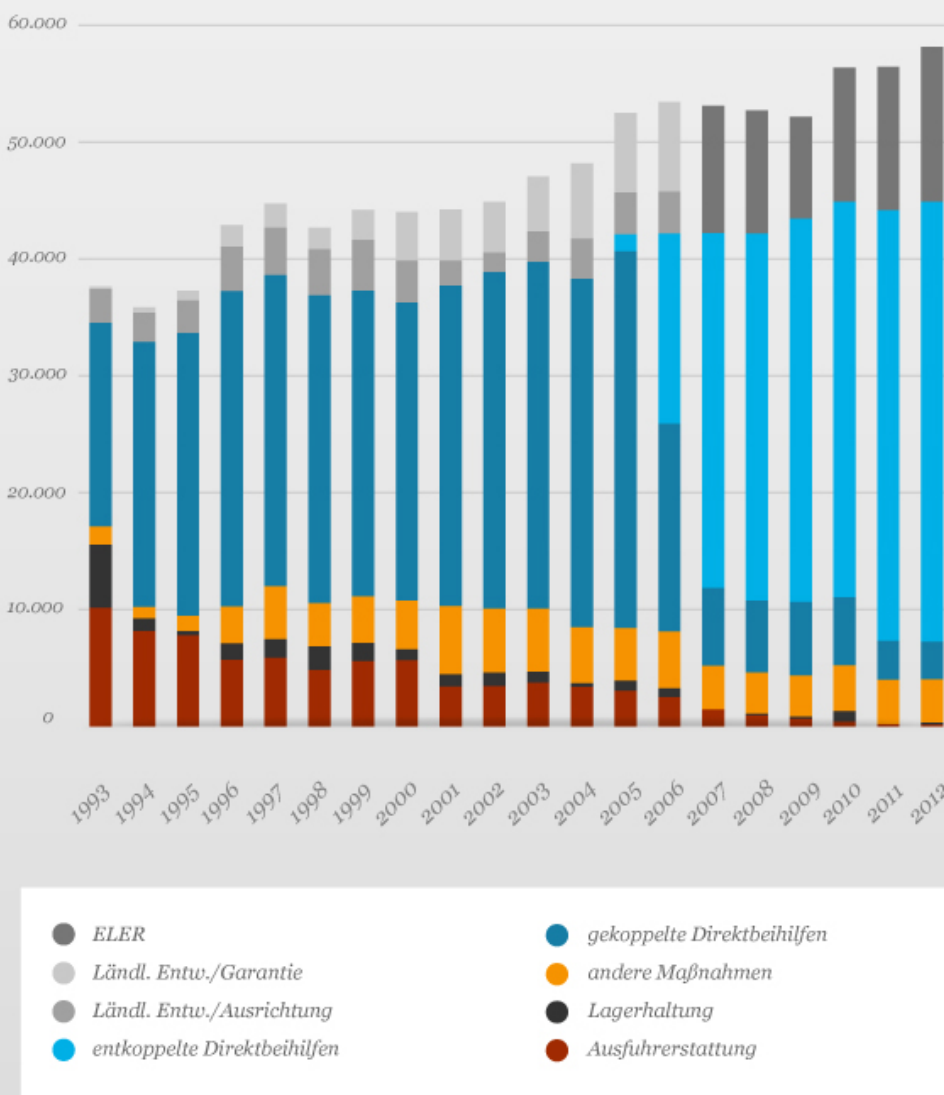


Wie kommt die Landwirtschaft aus der Subventions-Falle?

Bei der großen „McSharry-EU-Agrarreform“ 1992 wurden als Ausgleich für die auf Weltmarktniveau abgesenkten¹ „EU-Interventions-Getreidepreise“ sogenannte „gekoppelte Preisausgleichszahlungen“ oder „gekoppelte Direktbeihilfen“ pro Hektar Getreide („Hektarprämien“) eingeführt. Da große Betriebe mit großen Erntemengen höhere Einbußen bei den Getreideerlösen hinzunehmen hatten, bekamen die auch mehr Geld. In der „Agenda-2000- EU-Agrarreform“ wurden die „Preisausgleichszahlungen“ zu „Direktzahlungen“, den sogenannten „Betriebsprämien“, bzw. „entkoppelten Direktbeihilfen“ umgetauft, die mehr Flexibilität für die bevorstehenden Osterweiterungen erlaubten². Die „Ostländer“ wollten auch „Preisausgleichszahlungen“, obwohl die 1992 noch nicht in der EU waren. Die Gelder sollten nun hauptsächlich die Kosten der inflationären EU-Umweltstandards decken. Große Betriebe haben für mehr Flächen diese Standards einzuhalten, also bekamen große Betriebe weiter mehr Geld.

Entwicklung der Agrarausgaben nach wirtschaftlicher Natur

Angaben bis 1998 in Mio. ECU*, seit 1999 in Mio. Euro



Quelle der nebenstehenden Grafik:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Europa/Die_EU_auf_einen_Blick/Politikbereiche_der_EU/EU_Agrarpolitik/eu_agrarpolitik.html

Die Grafik zeigt die Ausgaben der EU für die Landwirtschaft der EU bis 2012.

Für Deutschland entfielen 2016 davon 6,75 Mrd. € (4,9 Mrd.€ für Direktzahlungen; 1,7 Mrd. € „ländliche Entwicklung“; 0,19 Mrd. € Sonstiges) siehe ab Seite 4 in

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/statistics/factsheets/pdf/de_en.pdf

EU-Daten für 2016 finden Sie hier ab Seite 6:

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/statistics/factsheets/pdf/eu_en.pdf

Es gibt einen vermutlich nicht unbeabsichtigten Bezeichnungswirrwarr für diese Subventionen, oft werden mehrere Bezeichnungen für die gleiche Subvention verwendet.

EGFL = Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft. Daraus werden die „entkoppelten Beihilfen“ bezahlt („Erste Säule“)

ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums („Zweite Säule“)

Quelle: Finanzbericht der Generaldirektion Haushalt/Europäische Kommission 2008 und Anhänge 2012

Finanzberichte der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung/Europäische Kommission 1990-2012

* European Currency Unit

Stand: März 2014

© Bundesministerium der Finanzen

¹ Vgl.: Grafik 2 in <http://www.nls.niedersachsen.de/Tabellen/Landwirtschaft/ernte03/texte/Info1315.pdf>

² Vgl.: <http://www.bpb.de/apuz/32988/agrarpolitik-in-deutschland?p=all>

Im Fortgang der Agenda 2000 wurde neben den „Direktzahlungen“ („1.Säule“ = EGFL) eine „2.Säule“ („ELER“)³ aus alten Titeln umgetauft, aus der Minister Geld für spezielle „Umweltprogramme“ u.a. verteilen dürfen. Wie alle EU-Prämien pro Landwirt verteilt werden, kann auf dieser Internetseite für jeden Betrieb eingesehen werden: <https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche>. Zu jedem Posten steht eine ausführliche Begründung, für was der Landwirt dieses Geld erhält: (Hierin sind Förderprogramme der Länder, z.B. die Länder-Bioförderung, nicht enthalten, nur die EU-Förderung)

Öffentliche Zahlungen für das EU-Haushaltsjahr 2016 (Zahlungen für den Zeitraum 16.10.2015 - 15.10.2016) Empfänger: Stiftung *****	
<p>EGFL: Basisprämie Infolge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde die bis einschließlich 2014 geltende Betriebsprämie durch ein System aus Direktzahlungen bestehend aus Basisprämie, Umverteilungsprämie, Greeningprämie und ggf. Junglandwirteprämie ersetzt. Die Basisprämie entspricht in ihrem Charakter im Grundsatz der bisherigen Betriebsprämie. Sie basiert ebenfalls auf einem System von Zahlungsansprüchen, die den Betriebsinhabern grundsätzlich im Jahr 2015 auf Antrag entsprechend dem Umfang der von ihnen angemeldeten beihilfefähigen Flächen neu zugewiesen wurden. Der Betriebsinhaber meldet in jedem Antragsjahr seine beihilfefähigen Flächen und Zahlungsansprüche an, wobei die Aktivierung eines Zahlungsanspruchs mit einem Hektar beihilfefähiger Fläche zur Auszahlung der Basisprämie führt. Alle Zahlungsansprüche in einer Region (in der Regel = Bundesland) haben denselben Wert. Die derzeit noch je Region unterschiedlich hohen Werte der Zahlungsansprüche werden zwischen 2017 und 2019 schrittweise abgebaut, so dass sie in 2019 in ganz Deutschland einen einheitlichen Wert haben werden. Die Basisprämie dient der Einkommenssicherung und Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie auch als finanzieller Ausgleich für die weit höheren Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards in der EU im Vergleich zu den Produktionsauflagen von Mitbewerbern auf dem Weltmarkt. Sie ist wie alle anderen Direktzahlungen unmittelbar an die Einhaltung zahlreicher weiterer Auflagen gebunden (sog. "Cross-Compliance-Instrument"). Neben 13 schon bestehenden EU-Verordnungen und Richtlinien des Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutzes, deren Einhaltung laufend und streng überprüft wird, sind Vorgaben zur Erosionsvermeidung als zusätzlich zu erbringende Leistungen ebenso vorgeschrieben worden wie Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und zum Gewässerschutz. Ebenso ist die Beseitigung von Landschaftselementen wie Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen verboten. Durch Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung bei aus der Produktion genommenen Flächen und dem Erhalt von ökologisch wertvollen Strukturelementen als Rückzugsgebiete in intensiv genutzten Agrarlandschaften leisten die Direktzahlungen so einen Beitrag zum Erhalt landeskultureller Werte und zum Klimaschutz.</p>	850.917,22 €
<p>EGFL: Umverteilungsprämie Zur besseren Förderung von kleinen und mittleren Betrieben wird für die ersten 46 Hektar eines Betriebes, die mit Zahlungsansprüchen aktiviert werden, eine gestaffelte Umverteilungsprämie gewährt (höherer Betrag für die ersten 30 Hektar, niedriger Betrag für bis zu weitere 16 Hektar).</p>	1.938,29 €
<p>EGFL: Greening-Prämie Betriebsinhaber, die ein Anrecht auf Zahlung der Basisprämie haben, müssen auf allen ihren beihilfefähigen Flächen bestimmte dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden, das sogenannte „Greening“, einhalten. Als Ausgleich wird ihnen für alle beihilfefähigen Flächen des Betriebes, die mit Zahlungsansprüchen aktiviert werden, die Greeningprämie gewährt.</p>	386.683,36 €
<p>EGFL: Erstattung nicht genutzter Mittel der Krisenreserve In jedem Haushaltsjahr werden die Direktzahlungen aller landwirtschaftlichen Betriebe, die mehr als 2.000 Euro Direktzahlungen erhalten, um ca. 1,5% gekürzt. Diese Mittel stehen zur Finanzierung von gezielten Maßnahmen im Falle einer Krise im Agrarsektor zur Verfügung. Werden die Mittel nicht genutzt, weil keine Krise vorlag oder Krisenmaßnahmen über andere Quellen finanziert wurden, erhalten landwirtschaftliche Betriebe, die Direktzahlungen beantragen, im folgenden Haushaltsjahr eine Erstattung in Höhe des gekürzten Beitrags. Wird die Krisenreserve nur zum Teil genutzt, erfolgt die Erstattung anteilig.</p>	17.030,65 €
<p>ELER: Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen Über die Förderung von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen werden freiwillige Umweltleistungen von Landwirten, von Zusammenschlüssen von Landwirten sowie von sonstigen Landbewirtschaftern honoriert, die nicht über die Produktpreise vom Markt abgegolten werden. Die Förderung extensiver Bewirtschaftungsweisen und die Honorierung aktiver Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere auf den ökologisch besonders wertvollen Flächen, leisten einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz (insbesondere Vermeidung von Emissionen), zum Boden- und Wasserschutz (insbesondere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie), zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt (insbesondere Umsetzung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie), sowie zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung einer regionaltypischen Kulturlandschaft und eines traditionellen Landschaftsbildes. Betriebe, die an Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen teilnehmen, erhalten daher einen finanziellen Ausgleich, um die bei besonders umweltfreundlichen Produktionsmethoden entstehenden Mehrkosten oder die durch Ertragsminderungen entstehenden Einkommensverluste zu kompensieren.</p>	997.442,04 €
<p>ELER: Ökologischer Landbau Die Zuwendungen an Betriebe des ökologischen Landbaus gleichen die bei dieser besonders umweltfreundlichen Produktionsmethode entstehenden Mehrkosten durch geringere Erträge, höheren Arbeitsbelastungen und höheren Gemeinwohlleistungen aus. Voraussetzung für die Zuwendung ist die Einhaltung der Vorschriften der EU-Öko-Verordnung auf dem gesamten Betrieb.</p>	90.106,29 €
<p>ELER: Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete Mit der Ausgleichszulage in Berggebieten und in benachteiligten Gebieten werden die natürlichen, standortbedingten Nachteile bestimmter Regionen - wie z. B. schlechte Ertragslage, Steillagen mit ungünstigen und aufwändigen Bewirtschaftungsbedingungen - gegenüber den Gunstlagen ausgeglichen. Mit diesem Ausgleich werden die flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der Kulturlandschaft unterstützt. Durch diese Maßnahme werden landwirtschaftliche Betriebe sowie die Arbeitsplätze im vor- und nach gelagerten Bereich gesichert. Häufig sind die von den Standorteigenschaften benachteiligten Gebiete touristisch geprägt. In diesen Gebieten besitzt die Kulturlandschaft durch den Wechsel von Feldern, Wiesen und Wald und vielen landwirtschaftlichen Kulturen in der Regel einen besonderen landschaftlichen Reiz, den es zu erhalten gilt und der eine Leistung für die Gesellschaft darstellt. Diese Leistung wird von den dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben erbracht. Ohne Landbewirtschaftung wären der ländliche Raum als Lebens- und Arbeitsumfeld wenig attraktiv und die Einkommen und Arbeitsplätze aus dem Tourismus nicht mehr gesichert. Zunehmend stellen diese weichen Standortfaktoren im ländlichen Raum wichtige Kriterien für die Ansiedlung von Unternehmen und für die Wahl des Wohnortes dar. Somit wird eine lebensfähige Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet und der ländliche Lebensraum erhalten.</p>	3.300,00 €
<p>Gesamtbetrag aller Zahlungen für EU-Haushaltsjahr 2016:</p>	2.347.417,85 €

Hohe Beträge pro Betrieb lassen sich für diverse Neid- bzw. „Gerechtigkeits“-Debatten leicht instrumentalisieren. Die Gesamtsumme der Subventionen macht, je nach Ernte und Agrarpreisen, 40% - 80% der Landwirteeinkommen aus⁴.

³ Vgl.: https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer_Landwirtschaftsfonds_f%C3%BCr_die_Entwicklung_des_l%C3%A4ndlichen_Raums und http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raume/03_Foerderung/Europa/texte/Foerderung2014-2020.html;jsessionid=BCA15C040A7C1F540F6CCE008EB7D0E3.2_cid296?nn=5774216¬First=true&docId=5493798

⁴ Vgl.: Übersicht 14 Seite 29 in https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111001-2016.pdf

Allen Verantwortlichen war ab 1991 klar, dass die „Ausgleichszahlungen“ irgendwann ihre historische Berechtigung verlieren werden. Sie hielten im Prinzip bis zur „Halbzeitbewertung der GAP“ ab 2003, als bisher noch an die Produktion gebundenen Direktzahlungen weitgehend von der Produktion (theoretisch-juristisch für die WHO etc.) „entkoppelt“ wurden. Den Landwirten ist es herzlich egal, wie die „Prämien“ heißen, juristisch hergeleitet und handelspolitisch abgesichert werden, Hauptsache das Geld kommt. Kaum jemand versteht die „Betriebsprämien“ noch, bis auf weniger Prämienoptimierer. Die Abgabe der Fördermittelanträge gäbe Stoff für Realsatiren, Motto „auf dem Landwirtschaftsamt“. Viele Länderministeriale haben die Förderanträge mit einer stetig wachsenden Flut von überflüssigen Zusatzfragen gespickt, bis sie sich selbst kaum noch darin auskennen. Weil es ja um viel Geld pro Betrieb von der EU geht, und man dieses nicht riskieren möchte, geben die eingeschüchterten Landwirte die Infos, an die die Ministerialen legal und haushälterisch über ein Statistikgesetz sonst nur schwer kommen würden.

Auch die nachgeschobenen Begründungen und Kompromisse („2.Säule“) für die Subventionen sind einer steuer-moralischen Erosion unterworfen und schwer gegen Vereinfacher zu verteidigen, wenn die z.B. argumentieren:

- „Die großen Betriebe bekommen zu viel Geld“. (Diese Meinung ist heute Allgemeingut)
- europäischen „Bauernsubventionen“ wären gegenüber Afrikas Bauern unfair⁵, (NGO - Allgemeingut)
- „öffentliches Geld nur gegen Leistungen für die Öffentlichkeit“⁶ – (Neiddebatte in grün für NGO-Ziele)
- „Der Landwirtschaftsminister ist ein Büttel der Agrarlobby“⁷ (Süddeutsche Zeitung)
- „Der größte Teil der Agrarsubventionen ging demnach nicht an Unternehmen, sondern an Behörden.“⁸ (ZEIT)

Die gegen die EU-Bauernhilfen aufgeführten Argumente sind mehr oder weniger schräg, aber die Gegenrede ist so schwierig, dass sie nicht wirkt: „Eine einfache Lüge hat es immer leichter als eine komplizierte Wahrheit“ (Zitat Karl-Heinz Karius). Politisch haben die Bauernhilfen keine Chance auf eine lange Lebenszeit. Es gibt nur noch sehr wenige Landwirte und die Bauernhilfen zu verteidigen, bringt keinen Medienbeifall, kaum Wählerstimmen. So werden die Hilfen immer mehr zum Steinbruch für grüne Lieblingsprojekte und ihre Kostgänger, sowie zum Imageproblem.

Da sich die Hilfen weiter auf einen Betrag pro Hektar herunterrechnen lassen, treiben sie die Pachtpreise. Die Verpächter betrachten die „Flächenprämien“ oft als ihnen zustehend („Der Bauer bekommt doch schon von Staat Geld für meine an ihn verpachteten Flächen“). Die Subventionen treiben die Pachtpreise und bewirken so verteilungspolitisch eine Umschichtung von Einkommen von den Arbeitenden hin zu den Besitzenden, also genau das, was man eigentlich bremsen will. Auch auf die Grundstückswerte wirken die Subventionen preistreibend, was Häuslebauer und Infrastrukturprojekten Geld kostet. Diese EU-Förderung ist ein bürokratischer Irrsinn und volkswirtschaftlich dumm, eine Spielwiese für Planwirtschaftler und Gesellschaftserzieher. Was wäre klüger?

Umschichtung der Subventionierung auf die landwirtschaftlichen Sozialkassen incl. der landw. Arbeitskräfte!

Die Bauernsubventionen über die landwirtschaftliche Sozialpolitik sind mit 65% (3,9 Mrd. €) der größte Ausgabenposten im Haushalt des Bundeslandwirtschaftsministers⁹. Diese Zuschüsse werden kaum kritisiert. Hohe Sozialversicherungs-/ Berufsgenossenschafts- / geplante und notwendige Ernteabsicherungs- oder Preisschwankungs-Versicherungsbeiträge sind ein internationaler Wettbewerbsnachteil, der ausgeglichen werden sollte. Die Beiträge für die landwirtschaftlichen Sozialversicherungen werden recht kurios berechnet¹⁰ und reichen, hauptsächlich wegen der vielen Landwirte-Rentner, die ihre Höfe aufgegeben haben, von deren Höfen nun keine Beiträge mehr kommen, nie zur Deckung der Ausgaben. Bei „Sozialbeihilfen“ haben NGO's und Grüne keine Ansatzpunkte für Medienkampagnen wie: „diese Subventionen schaden den Bauern in Afrika“, oder „Unterstützung einer gierigen Lobby“, „systematisch ungerecht“, „Benachteiligung der Kleinbauern“, „Beute von egoistischen Funktionären“ etc..

Prinzipiell sollte aber immer gelten:

- 1) Anstrengung muß belohnt werden, nicht ein Besitzstand!
- 2) Man kann den Wandel der Zeit nicht aufhalten, man kann den technischen Fortschritt nicht aufhalten, die Betriebe werden größer und die kleinen Betriebe werden weniger, sie „sterben“ aber fast nie, sie geben im Zuge des Generationenwechsels im Wohlstand auf und suchen sich eine neue Arbeit. Eine Umstellung der Flächenprämien auf

⁵ Vgl.: „Die EU unterstützt ihre Bauern mit Subventionen, diese können ihre Produkte dann sowohl in Europa als auch außerhalb zu sehr niedrigen Preisen anbieten. Afrikas Landwirten bereitet diese Politik Probleme. Die künstlich verbilligten Produkte aus Europa drücken nicht nur die Preise, sie erschweren auch die Entwicklung einer Agrarindustrie, die mehr Arbeitsplätze schaffen könnte als die reine Landwirtschaft“ in <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/freihandel-eu-importe-torpedieren-afrikas-wirtschaft-1.3314106>

⁶ Vgl.: <http://www.martin-haeusling.eu/themen/eu-agrarreform/1>

⁷ Vgl.: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/landwirtschaft-was-gut-ist-fuer-die-bauern-ist-laengst-nicht-gut-fuer-deutschland-1.3564382>

⁸ Vgl.: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-05/landwirtschaft-subventionen>

⁹ Vgl.: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Haushalt/Haushalt-BMEL-2017.pdf?__blob=publicationFile

¹⁰ Vgl.: <https://www.svlfg.de/50-vmb/vmb06/vmb0601/vmb060102/index.html> und <https://www.svlfg.de/50-vmb/vmb04/vmb0401/index.html> und http://www.svlfg.de/50-vmb/vmb02_neu/vmb0207_ber/index.html

nur Kleinbetriebe würde mit viel Geld etwas bremsen, was sowieso kommt (Betriebe werden größer). Es darf zu keinem indirekten „Wachstums- und Anstrengungsverbot“ kommen.

3) Niemand kann von der Allgemeinheit eine Arbeitsplatz- und Eigentumsgarantie erwarten.

4) Fast alle Hoferben sind heute jahrelang, bis zur Hofübergabe, nur „Vorarbeiter“ auf dem elterlichen Hof! Sie würden in der Zeit von diesen neuen Beihilfen auch für landwirtschaftliche Arbeitnehmer profitieren. Ebenso wie mitarbeitende Ehefrauen, die heutzutage selbstverständlich ausnahmslos per Arbeitsvertrag angestellt gehören!

Statt einer Flächenförderung sollte die Förderung von der Fläche auf die Sozialleistungen umgestellt werden, also Förderung der „Kassenbeiträge“ für Bauern und landw. Arbeitnehmer, damit alle in der Zukunft anständige Renten bekommen und jetzt monatlich mehr Geld in der Tasche haben. Außerdem halte ich es mit Blick auf die „einfachen Leute“ geboten, die hohe Extraförderung der Länder für Biohöfe zu beenden. Würden die Sozialkassenbeiträge subventioniert, würden die Biohöfe mit ihrem mehr Arbeitnehmern auch profitieren - und das mit einer sozialen Berechtigung. Es behält jeder die Freiheit, zu kaufen, was er will, aber der gewöhnliche Steuerzahler sollte nicht den Bio-Einkaufskorb der meist „Besserverdiener“ subventionieren. Wer Bio will, kann auch die wahren Kosten der teilweise absurden Bioregeln („Vorrang von homöopathischen Medikamenten“ etc.) selbst tragen.

Die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe und der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer soll in erster Linie mittelständische Familienbetriebe bei der Deckung der Fixkosten entlasten. Diese Förderung ist sozial, denn sie hilft den klassischen Familienbetrieben, insbesondere denen mit mehreren Familienarbeitskräften, aber auch Betrieben mit vielen Fremdarbeitskräften, wie Bio-, Gartenbau-, Wein-, Obst-, Gemüse- und Milchviehbetriebe. Die teilweise unwürdigen Arbeitsbedingungen und Verdienste landw. Arbeiter enden damit. Warum entlastet eine Ausweitung der „Subventionierung“ auch auf die Sozialversicherungsbeiträge der landw. Arbeitnehmer auch die „Arbeitgeber-Bauern“? Wenn die Versicherungsbeiträge gestützt werden, kommt das über den Arbeitgeberanteil den personalstarken Betrieben monatlich in der Kasse zugute. Eine weitere Flächen-, bzw. Grundförderung sollte mit der Übernahme klar definierter Aufgaben und Sonderauflagen für Natur-, Boden-, Wasserschutz und Landschaftspflege verbunden werden, die einfachst zu kontrollieren sein müssen, um zu wirken und akzeptiert zu werden.

Alle Pachteinnahmen und Grundstückserlöse sollten mit 25% als Quellensteuer für die landwirtschaftlichen Sozialkassen beitragspflichtig werden. In der Schweiz sind schon die Einkommen aller nicht nur steuerpflichtig, sondern auch weitreichend, ohne „Mitversicherungsprivilegien“, sozialversicherungspflichtig¹¹. Verlierer einer solchen Reform werden die Verpächter sein, viehlose Großbetriebe mit wenig Beschäftigten, große Betriebe. Gewinner sind die mit weniger Bürokratiekosten belasteten Steuerzahler und Konsumenten heimischer, arbeitsintensiver Frischprodukte, Kleinbetriebe, die angestellten Familienangehörigen, Arbeitnehmer in Landwirtschaftsbetrieben, Betriebe mit vielen Arbeitnehmern und das Image der Landwirtschaft. Es macht auch verteilungspolitisch Sinn. Das demokratisch wenig legitimierte Zwitterwesen EU-Bürokratie/Gesetzgebung sollte hier außen vor bleiben, die „Bauernsubventionspolitik“ sollte renationalisiert werden. Über die Rahmenbedingungen für die EU-Landwirtschaft sollten sich die Nationalstaaten ohne die ökoifernde EU-Bürokratie abstimmen. Der Verlust des zweitgrößten EU-Beitragszahlers über den Brexit reißt schon ein großes Loch in die Finanzierung der EU, Deutschland sollte das nicht maßgeblich ausgleichen. Solidarität ist nicht käuflich, das bliebe eine Scheinsolidarität mit Undank für den Geldgeber. Mit der EU sind ehrliche Reformen kaum möglich. Deutschland wird von dieser EU-Bürokratie zu oft benachteiligt (z.B. mit der „EU-Nitratlüge“, dem systematischen „Grenzwerteterror“ zur Schwächung der industriellen Basis Deutschlands¹²) und unangemessen bevormundet. Dabei war die EU-Bürokratie nicht mal in der Lage, in Südländern die Kühe korrekt zu zählen¹³ oder dort für korrekt ermittelte, volkswirtschaftliche Basiszahlen und eine Einhaltung von wichtigen Verträgen zu sorgen¹⁴. Eine Bürokratie, die Vorgaben nicht für alle gleich durchsetzen kann, scheitert. Unser Europa ist zu schade, um es von „EU-Brüssel“ und EU-Scheinbefürwortern gegen die Wand fahren zu lassen.
gk, 23.08.2017, aktualisiert am 25.08.2017 14:12 Uhr

¹¹ Vgl.: <http://www.akai.ch/dynamic/page.asp?seiid=37> und <https://www.weka.ch/themen/personal/sozialversicherungen/ahv-iv/article/ahv-beitragspflicht-wer-ist-davon-betroffen/> und <https://www.ahv-iv.ch/p/2.02.d> und https://de.wikipedia.org/wiki/Krankenversicherung_in_der_Schweiz

¹² Vgl.: <https://www.agrarheute.com/dlz/news/eu-nitratluege> und http://www.deutschlandfunk.de/braunkohle-bundeslaender-fordern-klage-gegen-eu-auflagen.1939.de.html?drn:news_id=782307 und <http://www.spiegel.de/auto/aktuell/eu-kommission-plant-neue-regeln-fuer-co2-grenzwerte-bei-pkw-a-1155094.html>

¹³ Vgl.: <http://www.taz.de/!5122804/>

¹⁴ Vgl.: http://www.focus.de/finanzen/news/staatsverschuldung/statistik-chef-im-visier-rechneten-sich-die-griechen-mit-absicht-zu-arm_aid_903475.html und <http://www.spiegel.de/wirtschaft/beitrittsbetrug-griechenland-kommt-ungeschoren-davon-a-328030.html> und <http://www.theeuropean.de/rainer-zitelmann/11658-regelverstoesse-werden-zur-regel> und http://www.achgut.com/artikel/europa_am_jahresende_2016_2_schuld_ist_immer_der_andere